

7./V. 1915

Prämien für Mehl- und Brotersparnis.

In einigen Städten Deutschlands hat man jetzt Prämien für Sparsamkeit im Brot- und Mehlverbrauch eingeführt. Bisher sind Geldprämien gewählt worden, die zumeist den Sparern selbst zugute geschrieben werden. Der Betrag der Vergütung ist verschieden. Von Reichenbach i. B. ist bekannt geworden, daß es für jede unverbrauchte Marke — lautend über 1 Pfund Brot, Semmel oder $\frac{1}{2}$ Pfund Mehl — nach Ablauf der Geltungszeit 5 Pfennig bezahlt. Auch Wiesbaden hat für zurückgegebene Marken einen Preis festgesetzt, der mindestens ein Zehntel des Wertes der entsprechenden Brotmenge erreichen soll. In Frei-

burg i. Br. wird für nicht verwendete Marken eine Vergütung von 2 Pfennig für je 500 Gramm Brot gewährt. Sparprämien, auf die verzichtet wird, kommen der städtischen Kriegsfürsorge zugute. In Bochum beträgt die Sparprämie für jeden zurückgegebenen Ausweis für Personen über 5 Jahre 2 Pfennig, für Personen unter 5 Jahren 1 Pfennig. Diese Vergünstigung soll aber nicht den einzelnen Sparern gewährt, sondern einer Stiftung für allgemeine Volksernährung zugunsten der Krieger und deren Familien zugeführt werden. Zur Ausführung dieser Einrichtung werden, wie die „M. N.“ schreiben, Sammelbücher ausgegeben, in welche die Zahl der nicht verbrauchten Ausweise eingetragen und alle Monate von der Stadt der Rücklage für Volksernährungszwecke zugeführt wird. Das Ergebnis dieser Sammlung wird dann bekannt gemacht. Auch soll noch erwogen werden, ob den Sparern, die außergewöhnlich viele Ausweise zurückgeben, eine besondere Anerkennung zuteil werden soll. Die Einführung von Sparprämien wird auch in München beabsichtigt, doch ist man hier noch nicht zur Annahme eines bestimmten Systems gelangt.